

Kostenübersicht Anbau Gerätehaus Troschenreuth

Eigenleistung aus Hallenboden lt.	
Aufstellung Harald Büttner	27.500 €
2x Stellplatzförderung Freistaat	78.600 €
Anteil Stadt Pegnitz	50.000 €
Eigenleistung Feuerwehrverein	55.000 €
Gesamteinnahmen	211.100 €

Planungskosten /Statik	10.000 €
Erdarbeiten	5.000 €
Schotter	2.000 €
Beton (126m³)	15.000 €
Eisen	10.000 €
Steine	15.000 €
Sonderformat Steine	1.000 €
Schalung etc	2.000 €
Styropor / Rohre / Abdichtung	5.000 €
Dach Pauschal	50.000 €
Innen-/Außenputz	20.000 €
Tor	10.000 €
Strom / Licht etc	10.000 €
Fenster	5.000 €
Bodenbelag	5.000 €
Heizung (Infrarotplatten)	5.000 €
Puffer	40.000 €
Gesamtkosten	210.000 €

Höhe der Festbeträge für Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhäuser nach DIN 14092	Basis- festbetrag	Erhöhter Festbe- trag in RmbH
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch		
– Neubau eines Feuerwehrhauses		
– Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude		
je notwendigem Stellplatz		
– für den 1. und 2. Stellplatz je	60.500 €	63.500 €
– für den 3. bis 5. Stellplatz je	74.800 €	78.500 €
– für den 6. bis 9. Stellplatz je	91.300 €	95.900 €
– ab dem 10. Stellplatz je	104.500 €	109.700 €
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch		
– Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude,		
– Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehrhaus,		
– Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehrhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht,		
– Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes bzw. in ein zur Einrichtung eines Feuerwehrhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht;		
beim Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt, je notwendigem Stellplatz		
– für den 1. und 2. Stellplatz je	30.300 €	31.800 €
– für den 3. bis 5. Stellplatz je	37.400 €	39.300 €